

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0295/2006
Auskunft erteilt:
Frau Feldmann - Herr Braun
Ruf:
59 09 110 / 59 09 121
E-Mail:
Feldmann@stadt-muenster.de
Thomas.Braun@stadt-muenster.de
Datum:
27.04.2006

Betrifft

Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/10;
hier: 4. Finanzformel

Beratungsfolge

16.05.2006	Kulturausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 15.02.2006 (Vorlage V/1065/2005) zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 bis 2009 werden die Zuschussbeträge an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 auf jährlich 15,5 Mio. € festgesetzt.
2. Die Laufzeit dieser 4. Finanzformel beträgt somit drei Jahre ab der Spielzeit 2007/2008.
3. Die Städtischen Bühnen erarbeiten auf dieser Grundlage eine inhaltliche und finanzielle Umsetzungskonzeption für die Spielzeiten ab 2007/2008 und legen diese dem Rat spätestens zu den Etatberatungen 2007 zur Beschlussfassung vor.
4. Die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ werden zur Kenntnis genommen und sind umzusetzen (Anlage).
5. Die neue 4. Finanzformel steht zunächst unter der Annahme der Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform „optimierter Regiebetrieb“ für die Städtischen Bühnen. Gleichwohl werden die Städtischen Bühnen beauftragt, die Änderung der Betriebsform zu prüfen. Dieses sollte im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung der Doppik (NKF) zum Haushaltsjahr 2008 geschehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne.

Befristung

Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 einschließlich.

Begründung

Ausgangsbasis ist das Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009; Vorlage V/1065/2005 und der Antrag der CDU- und FDP-Fraktion Nr. 49/2005 vom 15.11.2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“. In Kenntnis dieser Vorgaben leisten die Städtischen Bühnen mit der Festsetzung der Zuschüsse innerhalb der 4. neuen Finanzformel weitere deutliche Konsolidierungsbeiträge.

Der Zuschuss in der letzten Spielzeit der 3. Finanzformel(2006/2007) beträgt 16,12 Mio. €. Mit dem Vorschlag zur 4. (neuen) Finanzformel wird über 3 Jahre bis zur Spielzeit 2009/2010 mit einer Zuschusshöhe von jeweils 15,5 Mio. € eine kumulierte Absenkung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. € erreicht.

Diese finanziellen Effekte könnten durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

1. Kostenminderungen

- Streichung von Produktionen(mindestens 2) im Großen Haus, Schauspiel und Musiktheater, mit Anpassung des gesamten Abo-Systems an diese veränderte Angebotsstruktur.
- Durchführung externer Aktivitäten/Spielstätten im Schauspiel- und Konzertbereich nur zu veränderten und kostendeckenden Konditionen.
- Weiterer Personalabbau im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich.
- Outsourcing zentraler Dienste.
- Erhebliche Reduzierung der direkt beeinflussbaren Sachkosten.
- Städtische Veranstaltungen bzw. solche mit städtischer Förderung können nur mit mindestens kostendeckender Entgeltung durchgeführt werden.
- Verstärkte mindestens kostenneutrale Kooperationen mit anderen Bühnen und Orchestern.
- Dauerhafter Verzicht auf die Personalkostensteigerung der bisherigen Finanzformeln; finanziert durch Auslaufen des Sanierungsseuros mit Ende der Spielzeit 2006/2007 inkl. Änderung der Leitlinien.

2. Erlössteigerungen

- Erhöhung der Eintrittspreise um mindestens 5 % ab der Spielzeit 2008/2009.
- Durchführung und Neukonzeption sowohl von Konzert- und Matinéeveranstaltungen als auch hochwertiger Bankett-, Gala- und Ballveranstaltungen; allerdings in Abhängigkeit von der Neugestaltung der Theatergastronomie.

Der Erhalt aller Sparten wäre – unter Einschluss der zuvor beschriebenen massiven internen und externen Konsequenzen – möglich. Gleichwohl ließe sich sicherlich ein Imageverlust für

Münster als kulturelles Oberzentrum in Gänze nicht vermeiden. Besonders die Reaktion der Besucherinnen und Besucher, der Besucherorganisationen auf das veränderte Angebot der Städtischen Bühnen insgesamt, aber auch die Eintrittspreissteigerungen sind durchaus ein Risiko. Gleiches gilt für die Akzeptanz neuer, auch hochwertiger Veranstaltungsformen im Theater- und Konzertbereich. Hierzu wird es aus Sicht der Städtischen Bühnen auch angebracht sein, öffentlichkeitswirksame Bereiche incl. Veranstaltungsakquise neu zu strukturieren.

Die Städtischen Bühnen werden trotzdem an der Zielsetzung, ein leistungsfähiges und künstlerisch anspruchsvolles Mehrspartenhaus incl. Orchester für Münster und die Region zu sein, festhalten.

Die Regelungen und Festsetzungen der „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ sind an die neue finanzielle Situation der 4. Finanzformel angepasst worden, u.a. Bildung einer Gesamtbudgetrücklage aus dem Ergebnis der 3. Finanzformel, mit Zusammenführung von Betriebsmittel- und Tarifausgleichsrücklage; Anlage.

Diese neue Finanzformel steht zunächst unter der Annahme der Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform „optimierter Regiebetrieb“ bei den Städtischen Bühnen Münster. Finanzielle Änderungen die sich bei der Einführung der Doppik (Neues Kommunales Finanzmanagement) ab 2008 ergeben, sind belastungsneutral zu veranschlagen. Aus Gründen der Flexibilitätssteigerung und vor dem Hintergrund der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements wird ein Betriebsformwechsel, z. B. Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH zum Haushaltsjahr 2008 geprüft. Soweit sich aus einem Betriebsformwechsel rechenbare finanzielle Auswirkungen ergeben, müssten diese aber unweigerlich zu einer Anpassung und Neuberechnung der Finanzformel führen.

i.V.

i.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage